

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/067 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Richter	Datum: 10.09.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	23.09.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Rabenauer Straße unter geänderten finanziellen Auswirkungen

Sach- und Rechtslage:

Beschlüsse:

- Beschluss-Nr. 014/2018 vom 08.02.2018 (Vorlage Nr. B 2018/006), Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Rabenauer Straße

Projektstand:

Die Rabenauer Straße ist eine Staatsstraße, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Großen Kreisstadt Freital befindet. Für das Projekt wurde die Entwurfsplanung erarbeitet und im Juni 2017 im TUA vorgestellt. Nach Vorliegen des Umsetzungsbeschlusses für diese Baumaßnahme im Februar 2018 wurde der Fördermittelantrag beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Mai 2018 gestellt. Die Realisierung der Baumaßnahme war für die Jahre 2018 - 2020 vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Fördermittelbewilligung konnte bislang nicht mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden.

Baubeschreibung:

Die Rabenauer Straße (Ausbaulänge 790 m) wird als Staatsstraße mit einem Querschnitt von 7,5 m Fahrbahnbreite ausgebaut, wobei auf der Fahrbahn der Radfahrer bergab auf einem 1,5 m breiten Schutzstreifen geführt wird. Beidseitig werden die vorhandenen Fußwege erneuert, wobei der Fußweg bergauf eine Mindestbreite von 3 m erhält, um den Radfahrer auf einem gemeinsamen Geh-/Radweg aufzunehmen. Ab dem Rabenauer Fußweg (Rollmopsschänke) wird der Radweg bergauf als Schutzstreifen auf der Fahrbahn bzw. über den Rabenauer Fußweg geführt, welcher ebenfalls mit ausgebaut wird.

Die Straße erhält einen Aufbau von 0,80 m. In den Kurven wird die Straße entsprechend dem erforderlichem Radius aufgeweitet. Stadtauswärts - nach der Einmündung Tulpenstraße - wird eine Fußgängerampel installiert. Ca. 300 m nach der Kreuzung Hainsberger Straße ist eine Mittelinsel konzipiert, die auf der langen geraden Strecke die Geschwindigkeit dämpft und die Querung für Fußgänger erleichtert. Die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut.

Auf einer Länge von 220 m wird ein neuer Straßenentwässerungskanal errichtet. Auf der gesamten Baustrecke wird die öffentliche Beleuchtung erneuert.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Schreiben vom 23.07.2021 erhielten alle sächsischen Kommunen vom Land Sachsen ein Informationsschreiben zur aktuellen Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger. In diesem wird ausgeführt, dass die Fördersätze für kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben deutlich reduziert werden müssen. Davon nicht betroffen sind Maßnahmen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Für das Vorhaben Rabenauer Straße bedeutet dies eine Reduzierung der Fördersatzes von bislang 80,0% auf nunmehr 50,0%.

Der Gesamtinvestitionsbedarf für das Vorhaben beträgt rund 2.462.000 Euro. Die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme Straßenbau (ohne Grunderwerb) beträgt 2.320.000 Euro. Aus der Bewilligung von Zuwendungen wird unter Berücksichtigung des reduzierten Fördersatzes nun mit Einzahlungen in Höhe von 1.144.700 Euro (bislang 1.836.600 Euro) gerechnet. Der städtische Eigenanteil erhöht sich damit um rund 691.900 Euro.

Auf Grund der zeitlichen Verschiebungen ist dieses Investitionsvorhaben in der Haushalts- und Finanzplanung 2022 bis 2023 „neu“ zu veranschlagen. Dennoch könnte bei Bewilligung der beantragten Zuwendungen im Jahr 2021 mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden. Im Haushaltsjahr 2021 stehen im Produktkonto 543001.785120 (Staatsstraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 363.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen für 2022/2023 in Höhe von insgesamt 1.560.000 Euro zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen für die Ausschreibung/Vergabe von Bauleistungen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen. Bisher wurden Ingenieurleistungen und Baugrundgutachten in Höhe von rund 63.000 Euro erbracht bzw. beauftragt.

Folgekosten:

Die Folgekosten aus dem Straßenbau sind in der Anlage Folgekosten dargestellt. Nach Fertigstellung ergibt sich infolge eines zusätzlich erforderlichen Regenwasserkanals eine (zusätzliche) Haushaltsbelastung von rund 13.858 Euro pro Jahr, der laufende Liquiditätsbedarf erhöht sich um ca. 590 Euro.

Zum Zeitpunkt der grundhaften Sanierung der Straße sind die vorhandenen Vermögensgegenstände noch nicht vollständig abgeschrieben, da die buchmäßigen Nutzungsdauern von 35 Jahren (Fahrbahn) bzw. 20 Jahren (Gehbahn) noch nicht abgelaufen sind. Die vorhandenen Vermögensgegenstände sind deshalb in einer Höhe von insgesamt rund 45.000 Euro außerplanmäßig abzuschreiben und belasten in dieser Höhe einmalig das Sonderergebnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt unter den geänderten finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Rabenauer Straße zwischen Hainsberger Straße und Ortsausgang. Die Umsetzung steht unter Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Lagepläne Entwurf Blatt 1 und 2
- Anlage 2 Querschnitt Blatt 1 bis 3
- Anlage 3 Folgekostenberechnung
- Anlage 4 Lösungsdetail LSA Tulpenstraße